

Sonnabends, den 28. September, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



40.

Wochentlich-**Stettinische**  
**Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorzukommen, verlohren, anzufinden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Hilfe zu veruchen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Woll- und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das von dem Herrn Scheimten Rath von Lettow hinterlassene, in der Münden-Strasse am Hofmarkt zu Stettin belegene Haus, mit seinen Hinter-Gebäuden, denen zwey Hauswiesen und Zugehör, in Termin den 15ten Octobr. 15ten Novembr. und 15ten Decembr. 2. c. verkauft werden; und können sich diejenigen, so solches kaufen wollen, in solchen Termin des Nachmittags um 2 Uhr coram Commissione in demselben Hause melden; Die Taxe des Hauses ist 4059 Rthlr. 20 Gr. und die eine Wiese am Zoll heuht 20 Gr. Strohm, ist 80 Rthlr. Die zweite Wiese ist 100 Rthlr. taxirt, und also Summa tax 4239 Rthlr. An Oncribus publicis haften auf diesem Hause jährlich 20 Rthlr. 12 Gr. 10 Pf.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß ein wohl-conditionirtes Willard's Fortuna und Regel-Spiel, ingleichen eine lange Tafel, plus Licenti zugeschlagen werden soll; Solten sich Liebhaber finden, so nähere Nachricht verlangen, können dieselbe in des Unter-Schreiber'schmidten Behausung auf dem Regenberge solche bekommen.

In dem Königlich-hospital Sancti Petri allhier, sind einige von einem verstorbenen Väter, nachgelassene Sachen, an Betten, Leinen, Frauen's Kleidern, gesponnenen beyden und stächsenen Garn, Schüble, und einiges hölzernes Hausgeräthe u. zu verkaufen, wozu hiemit Terminus auctionis auf den 2ten Oct. c. anberaumet wird; Diejenigen nun, so etwas davon ersehen wollen, können sich um 2 Uhr Nachmittags in dem Königl. Hospital S. Petri einfinden, baares Geld mitbringen, und dagegen der Extradition in Constituenti gewärtigen.

Der Herr Senator Jädcke ist entschlossen, seinen Speicher auf der Laßfabie, zwischen des Herrn Straßbroad Bartholds, und selgen Derrn Syndici Blindows Fran Witwe Speichern inne telegen, insam: dem hinter dem Speicher beständlichen Hof und Garten an den Weisbleihenden zu verkaufen, und hat dieselbe bey E. lobsamem Laßfabischen Gericht einen Termin ausgebracht, auf den 2ten Octobr. c. Vormittags um 9 Uhr; Wer Lust hat einen Käufer abzugeben, der kan sich an obbemelten Tage bey E. lobsamem Laßfabischen Gericht in Wren, und gewärtigen, daß gegen einen annehmlichen Both der Speicher, nebst dem dabey beständlichen Garten, mit allen Recht und Gerechtigkeiten werde zugeschlagen werden.

Vp dem Kaufmann Christian Schmidt, an dem Rehlthor wohnend, stehen zum Verkauf zwey vierfüßige Oaken, die eine mit dreien, und die zweyte mit sämalem Geleße; Solten sich also Liebhaber dazu finden, so können solche dafelbst besehen werden, und wird jedermännlich versichert, daß sie für ein billiges verkauft werden sollen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als per Mandatum vom 6ten Augusti c. allergnädigst anbefohlen worden, des verstorbenen Amtmann Schulzen Immobilia zu Neu-Stettin zu subhastiren, und diejenigen, so ein oder anderes Stück an Häusern oder Landungen zu erlaufen willens seyn möchten zu citiren, in Termino den 30ten Septemb. c. c. vor dem Magistrat zu Neu-Stettin zu erscheinen, um auf diese Stücke gewöhnlicher massen zu bieten; So wird solches dem Publico hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich ein jeder darnach achten könne.

Wer Lust hat, die zu dem Hantse Falkenburg gehörige, und im Dramburg'schen Kreise belegene beyden Güther, Wugia und Wlagon, wovon das erste 146 3/4 Hethl. das andere aber 172 5/8 Hethl. in Alt dloge herhet, und ein jedes, so wohl recht anständliche Wohnung, als hinreichende Untertanen, wie auch einen guten Korn-Boden, Schaf-Stand, und fürstliche Regalia hat, oder auch von solchen Güthern nur eines zu kaufen, oder auf 20 bis 30 Jahre, sure antichretico, zu übernehmen, der beliebe sich sönderwegen nur dem dem Schwelbelschen Bürgermeister Braschen zu melden, und sich nicht allein durch den selben davon selbst die Anschläge vorzeigen zu lassen, sondern auch hernach mit selbigen darüber sicher in Handlung zu treten.

Demnach die Stadt-Eigenthums-Mühle zu Grossen Jeslin, mit Approbation der Königl. Hochpreuss. Pommerschen Krieger- und Domainen-Cammer plus Licenti verkauft werden soll, und Terminus dazu auf den 17ten Septemb. 8ten und 20ten Octobr. präfixiret worden; Als haben sich die etwanigen Käufer in gedachten Terminen auf den Nacht-haus zu melden, ihr Geboth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Besindnen nach mit demjenigen, so die besten Conditions offeriret, contrahiret werden soll; Die Anschläge von dieser Mühle sollen einem jeden auf Verlangen zu Nacht-haus vorgeleget werden.

Bürgermeister und Rath der Stadt Colberg.  
Nachdem in Sachen des Herrn Drift von Termoms contra, den Herrn von Glafenap, 2 Nachlass, teiler von dessen Lehnsfolger in Termino Ediciali, den 2ten Augusti ad reluendum erschienen, und dieselbe also mit ihrem Lehns-Recht an dem Guthe Degow, per publicatum vom 12ten Aug. c. präclabiret worden; So sind von dem Königl. Hofgerichte zu Edelin, auch zugl. ich unterm 12ten Aug. c. Subhastation-Parcente erkannt, und solche zu Edelin, Colberg und Schwane affixiret worden. Worin dann vorhergedachtes Guthe Dahow, welches secundum pretium estimatum, auf 626 Rethl. 20 Gr. 4 und 1 drittel Pr. zu stehen gekommen, zu mäglichem feilen Kauf gestellet, und diejenigen welche solches Guthe zu erlaufen willens haben, in einem Termino von 3 Monaten, wovon der erste auf den 20ten Septemb. der andere auf den 18ten Octobr. und der dritte auf den 15ten Novembr. präfixiret, citiret worden, aldem vor dem Königl. Hofgerichte zu Edelin zu erscheinen, auf dieses Guthe gewöhnlicher massen zu bieten, und darnach darüber rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen, sub comminatione, daß mehr gedactes Guthe in dem 15ten Termino solches auch hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Der Herr Hauptmann von Wren here zu Parlin, ist w Niens, seine habende drey Güther in Parlin, Wulstantin, und Storckow, zu verkaufen, dey dem ersten ist ein completes Inventarium, die Güther sind mehrertheils Rietkrey, und ansehnliche Regalien, dabey auch im guten Stande, und von einträulichen Boden, sie sind 4 Meilen von Stettin, 1 Meile von Stargard, und 1 Meile von Massow belegen, daß also ein leichtes

ter Absatz der Früchte zu finden; Wer nun Welleben hat solche an sich zu kaufen, kan sich entweder bey dem Herrn Hauptmann von Wipper in Paris, oder bey dem Regierungs-Advocato Engelken in Stettin melden, wo ihm sowohl das Inventarium als auch Verlangen gezeigt, als sonst Nachricht von allen gegeben werden soll.

Es ist der Leinweber Meister Samuel Streich zu Wangerin willens, sein zwischen der Königl. Thors Gasse, und dem Drechser Meister Christoph Käseken, inne bilesenes Wohnhaus, cum pertinentiis zu verkaufen; Wer also Welleben hat dieses Haus zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer in Wangerin selbst melden, und Handlung pflegen.

Dem Stadtgerichts Secretario und Notario Raveusein zu Stargard, ist ad instantiam des Freyherrn Schieden Wistow, jegzo verhehlichte Lindemannen, von der Königl. Hochberöflichen Pommerischen Regierung aufgetragen worden, des Straßer Schieden Häuser in Stargard, wovon das eine in der Pörschischen Straße belegen, und 2214 Rthlr. 6 Gr. und das andere in der Wollweber-Straße, auf 144 Rthlr. 3 Gr. 2 Pf. taxirt worden, anderweitig zu subhastiren, da sich in den vorhin angeführt gewesenen Terminis Licitationis keine Käufer gemeldet, und dazu auf den 17ten Octobr. c. Terminus anberaumet worden; so können die Käufer sich alsdenn vor der vorordneten Commission einfinden, ihr Gehoth ad Protocolum geben, und gewärtigen, laß plus licitanti die Häuser von der Königl. Regierung werden addicirt werden.

Der Bürger und Schiffer Michael Schack zu Ufermünde, ich willens, sein Schiff und Zubehör zu verkaufen; Wer also Lust hat dieses Schiff nebst Zubehör zu erhandeln, derselbe kan sich bey obgedachten Schiffer Schwagens Ehefrau dasehlst melden, und mit derselben Handlung pflegen.

Die Frau Kriegs-Märthin Vanius ist gesonnen, ihren zu Stargard in der Trift befindlichen Ackerhof, nebst denen dazu gehörigen 2 Gärten, und allen dabey befindlichen Landungen, für ein billiges zu verkaufen. Wer also Welleben trägt, diese Stücke zu kaufen, kan sich in Stargard bey dem Herrn Kreis-Einnehmer Büsch, und in Stettin bey dem Herrn Regierungs-Consell-Krausen melden, welche alle Conditiones, nebst einer Specification dreer dabey befindlichen Acker, Gärten und Wiesen vorseigen, dem Käufer auch alle Sicherheit bey diesem Kauf leisten können.

In Berlin auf dem Werber, am Wasser in der Porcelain-Fleberlage, bey Herrn Paul De Missy, wird den bis ultimo Octobris c. die gestreifte feine baumwollene Stawosen, das Stück pro 2 Rthlr. 12 Gr. verkauft, welches zum Manns-Schlafrock abgerast ist, nach der Zeit aber um vorigen Preise von 3 Rthlr. Diese Zeuge sind von dauerhafter Farbe, und können ohne Verlast der Farbe die Seif-Wäsche aushalten; Eben dergleichen Stück kan auch zum vollkommenen Frauen-Kleid dienen. Weil nun mit dieser Fabrique der Schind gemacht wird; so werden die Liebhabere ihre Commissiones in bestimmter Zeit einzuenden zu lassen, und so das Geld franco eingesandt wird; sollen die bestellten Stücke sozgleich erfolgen. Geschnittener Canaster-Toback a 16 Gr. das Pfund, ist ebenfalls dasehlst zu haben.

Als nunmehr Anno relationis, welches die Rechte den Debitoribus und Concreditoribus angedehlet lassen, wegen des Schneider Mantuffels Hauses zu Stargard, diesen Michaelis verlossen; so wird solches nochmalis kund gethan, und können die etwaigen Käufer sich zu Stettin bey dem Waisen-Schreiber Wörlitz, oder zu Stargard bey Herrn Kochen melden, widerigenfalls aber der Präclation gewärtigen.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es wird hiermit bekandt gemacht, daß der Herr Regierungs-Rath Wandel zu Stettin, sein in Stargard habendes Haus in der Pörschischen Straße, und die Frau Majorin von Uckerleben verkauft, und derselben im nächsten Rechtstage solches Haus vor dem Magistrat zu Stargard verlassen werden soll.

Es hat der Herr Stettens zu Tammin, sein auf dem vorigen Stadt-Felde belegen ein vierte Part Acker verkauft an den Bürger und Böpfer Meister Daniel Krüger; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnungs hiermit zu wissen gegeben wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das der Stadt zugehörige, am Rosmarkt nahe an des Altermann Flecken Wohnung belegen Eshaus, vom 1ten Februario 1749 an, den Höchstbietenden vermietet werden; wozu Termin Licitationis auf den 30ten Septembr. 1749 und 30ten Octobr. a. c. anderahmet worden; Wer Welleben dazu hat, kan sich in Terminis praefixis, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Alt-Stettinischen Stadt-Edmucery melden, und wegen der Miethe accordinen, auch gewärtigen, daß mit den Höchstbietenden der Contract geschlossen werden solle.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Ackerweid Armen-Herde, anderthalb Meile von Stettin, und eine halbe Meile hinter Mörkendorf belegen, künftigen Terminis 1749- pachtlos wird; so werden zu Licitation desselben Termin auf

auf den 1sten Augusti, 1ten Septembe. und 9 October. a. c. Morgens um 9 Uhr angesetzt; und können sich die etwanigen Liebhaber entweder in des Klosters Kästen-Kammer zu Alten Stettin, oder auch aufser denen besetzten Terminen beym Kloster-Schreiber Herrn Gangschén melden, und den Anschlag in Augenschein nehmen, da denn im letzten Termino der Restliebhaber zu erwarten hat, daß ihm gegen zureichend bestellter Caution solches Uckerward zugesetzt werden soll.

## 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll nicht allein derjenige Eigenthümliche Bauer-Hof, so zu dem kassigen Stedowischen Antheile gehört, und bishero, sowohl Lorenz Wids desselben, als 14 Scheffel bestellter Winter Saet, und doch nur so lange jährlich 8 Schir. Paat gemacht hat, so bald möglich ist, und höchstens von insiehenden Mariä-Verkündigung 1749. auf 3 oder 6 Jahre, von neuen p. pachtet werden, sondern es müssen sich auch diejenigen, so Lust dazu haben, solcherwegen bey dem Saele-Verordneten Bürgermeister Drachen, als gerichtlich constituirten Curatore, deroer gesamtten Stedowischen Güther melden, und sich desfalls mit demselben, so an sie können, zu setzen suchen.

In dem Dorfe Bardezin, im Daberschen Kreys, dem Herrn Pleuanten von Dew's zuständig, ist der Freys auf Marien a. c. pachtlos; wer denselben wieder anzunehmen Willeben hat, der selbe wolle sich in Wussow bey dem Inspector der Güther melden.

Derin Anschlag zu Strassburg, in der Uckermark, sind auf den 24ten Octobr. a. c. als alt. Termino plus licitant zu verpachten: 1) Die beyden Kämmern v. Uckermark, wozu best. Aet Winter und Sommer Saet. 2) Das Stadter-Geld von denen letzten Jahresmärkten. 3) Der Damm-Feld und Waage. Die Liebhabere können sich in Lernau ersehen, und gerichtlich h. h. n, daß mit denen so die besten Conditiones einzugehen, als zur Königl. allergnädigste Approbation contractirt werden soll.

Als gegen Dänen künftigen 1749ten Jahres, für die Arende-Jahre von dem Gurthe Gieslow, so eine Meile von Cammin, 2 Meilen von Griebenberg 2 Meilen von Wollin, und 2 Meilen von Treptow belegen, endigen, und dasselbe anderweitig verpachtet werden soll; so können diejenige, so solches zu pachten willens, sich dieserhalb in Stettin bey dem Herrn Vice-Director von Mellin, und in Kenigs, so eine halbe Meile von Gieslow belegen, bey dem Herrn Pastor Schwarz daselbsten melden, und die Conditiones und Beschaffenheit des Gurthes bey selbigen erfahren.

## 7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Man wird gemüthiget, allen und jeden hiermit kund zu machen, daß S. T. der Herr Baron von Kielmanges, in Grabow, Die Krenburgischen Landes wohnend, in der Nacht zwischen den 19ten und 20ten Augusti a. c. durch eine gewaltsame Erbsung, eines in einem Zimmer befindlichen Schranckes, heilig gestohlen worden, indem die Diebe daraus folgende kostbarkeiten entwendet haben, als: 1.) Eine silberne Caffee-Kanne, mit der Herren von Bülow Wapen, und mit den Nahmen M. D. v. B. bezeichnet. 2.) Ein silberner Thee-Topf, worauf des Herrn Baron von Kielmanseggen Wapen, als nemlich zwey wilde Männer, welche einen Lorbeer-Zweig unter einer offenen Krone halten, befindlich. 3.) Ein silberner Brack-Topf, welche gleichfalls mit den Wapen des Herrn Baron von Kielmanseggen, beschriftet. 4.) Eine silberne Gabel-Kanne, worauf das Wapen des Herrn von Bülow Wapen, beschriftet. 5.) Eine silberne Waich-Kanne, mit demselben Wapen bemercket. 6.) Drey silberne Zacker-Schachteln mit Deckeln, worauf das von Bülow Wapen, worauf aber der Nahme D. C. v. D. zu sehen. 7.) Sechs silberne Thee-Löffel, benebst einer Zacker-Zange, worauf der Nahme D. C. v. D. item drey worauf der Nahme H. H. v. K. gestochen. 8.) Eine grosse silberne Schale mit einem Deckel, so inwendig verguldet, worauf das Wapen der Herren von Penzen, und der Nahme E. S. v. P. gestochen wird. 9.) Drey silberne Zacker-Stren-Dosen, unter denen die eine mit dem von Penzen, die andere aber mit den von Bülow Wapen, und mit den Nahmen E. S. v. P. bezeichnet. 10.) Eine silberne Pfeffer-Dose mit dem von Kielmanseggen Wapen. 11.) Eine silberne Sech-Kanne, benebst einem Löffel, mit eben demselben Wapen. 12.) Drey Paar silberne Leuchter, als zwey Paar mit dem von Kielmanseggen, ein Paar aber mit den von Bülowen Wapen, und mit den Nahmen M. D. v. B. 13.) Drey silberne Licht-Schereen, auf deren eine das Kielmanseggen Wapen. 14.) Drey silberne Porzellan-Löffel, auf deren einen das von Bülowen, auf dem andern des von Kielmanseggen Wapen angetroffen wird. 15.) Fünfzehn silberne Löffel, worunter neune unten auf dem Blatte, und mit dem von Kielmanseggen Wapen, sechs aber mit den von Bülowen Wapen, auf dem Stiel, bemercket. 16.) Drey massiv silberne Schalen, darunter 11. mit drey Zaden, und eine mit vier Zaden; sechs der ersten Art sind mit dem von Kielmanseggen Wapen. fünf aber derselben mit den von Bülowen Wapen. Letzte aber nemlich die mit den vier Zaden, mit den Nahmen H. C. v. D. unterwiesen. 17.) Sechs Stück massive silberne Messer, mit dem von Kielmanseggen Wapen. 18.) Ein silbernes Salz-Faß, so inwendig verguldet; zu dem einen kleinen silbernen Löffel, worauf das von Kielmanseggen Wapen steht. 19.) Drey runde Zämmeles, von pur

ten Ducaten-Golde. 20.) Eine grosse silberne Flasche mit einer Schranke, zusammen inwendig verguldet, mit dem von Prener Wapen, und Rahmen E. S. v. P. 21.) Eine große silberne Kanne und mit Knöpfen, so zusammen verguldet, oben auf demselben Deckel steht das von Prener Wapen, und der Name E. S. v. P. 22.) Ein silberner Deckel, inwendig verguldet, mit dem von Bülowen Wapen und Rahmen M. v. L. 23.) Ein irdener Krug mit einem silbernen Deckel, in welchen eine Medaille, auf deren eine Seite ein Portraict mit eigenen Haaren, einen kleinen Klotzen, und einem kleinen Kinnbart, und einen herab hängenden Daisel, mit der Ueberschrift: Joh. Adolph Kieselmann, auf der andern Seite aber das Wapen und Emblem; dem Præsidenten et cetera. 24.) Eine runde silberne Saadtel. 25.) Zwei silberne Schnupf-Toback's-Dosen so inwendig und auswendig verguldet, auf welcher eine die Dose, nemlich eine auf einem Podest auf sitzende Dorne, mit zweyen Cupiden angeber, der zur rechten reicht ihr einen Blumen-Koch, und der zur Linken hält sie ein Glas hin und erschmeißt ihr ein. 26.) Eine silberne Tabacriere in der Forme eines Daars Stuhls. 27.) Eine Schild-Paddene dito, mit Silber eingefasset. 28.) Eine dito von Perlemutter, gleichfalls mit Silber eingefasset. 29.) Eine gravirte goldene Uhr, mit einem Futteral von schwarzen Chagrein, mit einer Dams Pomd. Kette, und mit einem Datum-Zeiger. 30.) Zwei goldene Dinge, in dem einen D. C. v. D. mit der Jahr-Zahl 1747. steht. 31.) Zwei silberne Vertschaffe, davon das eine mit dem von Kielmansfelden, und den von Dessau'schen, das andere aber mit den von Kielmansfelden allein besetzt ist. 32.) Ein Samur von 80 Riegeln runde echte Perlen, und eine Samur von tantichen edten Perlen; worunter rothe unete gezogen, und an einem rothen Bande angeheftet. 33.) Ein Paar Arm-Bänder, mit braun und weissen Böhmer-Steinen, so mit Silber eingefasset und verguldet, das Schloß aber ist vom haren Golde. 34.) Ein Paar goldene und blaue ammulate Ohr-Ringe. 35.) Eine Schenke unten mit Silber, und ein Paar Ohr-Ringe, mit Böhmer Steinen, nemlich mit fünfem, davon ein grosser in der Mitte steht, und mit Silber eingefasset, daneben drei Vommelotten. 36.) Drei Spizen Pelarins, ein Paar Kopf-Röste außgeschickte Selb in-Randkerten, drei Paar einzelne Manschetten, und zwei Striche zu Kopfzuger. 37.) Ein runder Burel von blauen Gros de Tours, mit Silber gefickt, auf einer Seite das Wapen des Herrn Barons von Kielmansegen, auf der andern der Name im Auge, worüber eine offene Krone geirret ist, und sind darinnen 3 Pfund und 7 Reichl. an neuen zwei Dritteln gewesen. 38.) Ein silbernes Leibs-Band, eine durchbrochene silberne Bresse und Leibs-Schnalle, und noch eine mit Böhmschen Steinen in Silber eingefasset. Solten nun solche specifizierte und entmanbten Kostbarkeiten irgendwo zum Vortheil kommen, werden alle und jede dienstendlich erfucht, hochgeachteten Herrn Baron von Kielmansse, oder an die Gedürtere Herren Hansen in Gästwan, und althessigen Concois d' Adresse in Stettin davon Nachricht zu geben; es offeriren dieselben demjenigen, der ihnen die Thäter anzeigen kan, fünfzig Reichsthaler Remcompens, und dabey seinen Rahmen unentdeckt zu lassen.

### 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es will Peter Limm, Bädiger auf der Lastable, seine Wiese, welche in der krummen Eichbahn, zwischen Gottfried Bücken, und Schulgen Witwe Wiesen, inne belegene Wiese, in dem Rechts-Lage nach W. Necht, in dem lobhamen Lastabilschen Gericht, an die Herren Provofores des hiesigen S. Johannis Klosters vorzuzustellen; Wer dawider etwas einzuwenden, der wolle alldenn seine Jura wahrnehmen.

### 9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

In dem Königl. Vorstadt im Amte-Dorke Käselsh, verkauft der Windmüller Meister Johann Kackitt, seine daselbst habende Windmühle mit allen Zubehörungen, als Haus, Stallung und Garten, an den ehedemahligen Mühlensmeister Joachim Koss zu Kuhdorf um und für ein Kaputprekium à 475 Rthlr. Es wird also solches hiermit jedermänniglich, insondere recht denen welche an dieser Mühle einige An- und Zusprache haben, kund und zu wissen sethan, sich in Termin auf den 1ten Octobr. c. vor E. Königl. Amt Hirsch gebüßig einzufinden, ihre Forderungen zu justificiren, und im Fall des Aussehensbleibens zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen imponiret werden solle.

In Treptow an der Rega verkauft der Schneider Meister Georg Werner Krüger, sein in der Kirch-Strasse, zwischen Deeren Weiden, und Meister Nilsen, innen belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann und Materialisten Herrn Martin Arnold; Solte nun jemand einigen Anspruch daran zu haben vermeinen, der kan sich bey dem Käufer bis den 1ten Novemb. s. c. melden, nachhero aber sich des Stillschweigens bedienen.

Es wird hieburch notificiret, daß die Fran Waltherin zu Uckerwände, an den Bützer und Fischler, Altermann Meister Heinrich Stenger sen. zwei Wiesen, wovon die eine ausserhalb dem Ucker-Thor, bey der Postow, zwischen Meister Medow, und Schiffer Wesener belegen; die andere ist ausserhalb dem An, elmschen Thore, zwischen Schiffer Nilsen, und dem Weißbäcker Meister Kammer belegen, verkauft. Desgleichen daß dieselbe an den Bützer und Schiffer Altermann Meister Johann Ewald Siesler, zwei

Enden



Als der Herr Hauptmann von Zaprow, von dem Herrn Landrath von Below a Pless, das ganze Guth Vakamin, cum pertinentiis, auf 24 Jahr, für 18000 Rtl. gekauft, und der Käufer zu seiner Sicherheit, die an diesem Guth berechtigete Creditores, per Edictales vom 8ten Septembr. vor das Königl. Hofgericht zu Ebers in citiren lassen, um ihre etwanige Forderungen zu justificiren, wozu Terminus auf den 8ten Decembr. c. anberaumbet worden; So wird auch solches hiedurch zu eines jeden Notice gehörig bekannt gemacht.

Es hat des seligen Bürgermeisters Engelckens nachgelassene Frau Witwe in Stargard Anno 1739. von dem Zinngießer Meister Kritschen 50 Rthlr. geliehen, nicht allein auf ihre zween Stände in der S. Marien Kirche, sondern laut Obligation, daß wenn ihm derselbe würde die Lustfänbzung von 3 Monathen thun, solche zu bezahlen. Da er aber die Kirchen-Stücke von E. Iohsamen Stadt-Veriacte No. 4. gleich über der Tangel, für 32 Rthlr. 8 Gr. zugeschlagen worden, so hat er noch 29 Rthlr. von ihr zu fordern; Solte nun jemand daran Ansprache zu haben vermelden, kan sich derselbe bey dem Zinngießer Meister Kritschen, in Zeit von 14 Tagen in Stargard melden.

Da zu Salaw der Bürger und Schuster Kestermann, Meister Zacharias Pantel, seine in der Stolpschen Strasse, zwischen Meister Joachim Leisow, und Meister Johann Goldens belegene Wude, an dortigen Meister Meister Lorenz Anastasius für 90 Rthlr. verkauft, und darauf bereits 6 Rthlr. Handgeld von demselben empfangen; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht; Wenn aber jemand davor etwas erhebliches einzuwenden vermerket, derselbe kan sich beym Verkäufer binnen 14 Tagen melden, und von demselben Resolution erwarten.

Es wird hiermit notificiret, daß in dem bevorstehenden Verlassungs-Tage bey einem Hochbilen Maselstrat zu Stargard, der seligen Jungfer Keesen daselbst, zwischen der Frau Webern, und des Gold-Arbeiter Herrn Königen Häusern, inne belegenes Haus, vor- und abgelassen werden soll; Und können sich alsdenn diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermerken, an gedachten Verlassungs-Tage melden, und ihre Jus mahneehmen.

10. Personen so entlaufen.

Es ist ein Lehr-Bursche in Stargard aus der Lehre weggegangen, und hat den Meister ziemlicher massen bescholen, mit Nahmen Johann David Drews, kleiner Statur, trägt einen blauen Rock, und hat grosse Ohren; Also wird jedermann ersucht, sowol in Städten als auf den Dörfern, ihn anzuhalten, und Meister David Drewsen, Nagelschmidt zu Stargard kund zu thun, oder solchen mit einen Rothen hinzubringen, und hat das Rothen-Seld doppelt dafür zu erhalten.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Messentinschen Kirche 150 Rthlr. vorräthig, welche gegen sichere Hypothec zinsbar ausgehan werden sollen. Wer nun diese bestellen kan, hat sich bey dem Herrn Cämmerer Neumann zu Witten Stettin dieselbigen zu melden, und nähere Nachricht einzusehen.

Die Wittven Casse zu Greiffenbergh, hat ein Capital von 100 Rthl. anzujuthen; Wer solches gegen sichere Hypothec zu nehmen gesonnen, dillibe sich bey dem Präposito Schwedten, oder den nächsten von denen Herren Land-Prebibern, jedoch franco, zu melden.

Es sind etliche dreyßig Rthlr. Seld, welche der Capelle in Belsow zugehöret, vorräthig, und sollen gegen verordnete Sicherheit auf Interesse ausgehan werden; Wer solche dergestalt benöthiget ist, kan sich auf dem Königl. Preuss. Vor-Pommerschen Amte Werden melden.

12. Avertissements.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf den 18ten Octobr. c. hieselbst in Stettin einfallende Gallen-Viehmarkt zwar gehalten werden soll, jedoch wird kein Vieh einpassiret werden, es sey dann mit cleuchhaften Attestatis versehen, daß es von gesunden Orten, und woselbst noch kein Viehsterben gewesen herkomme, auch nach denen Königl. Verordnungen, an den Hörnern gedriger massen eingebraut; Vor dem Markt dazwischen man sich also, besonders aber diejenigen, welche mit Vieh handeln, und auf bevorstehenden Markt daselbe anders treiben zu lassen willens seyn, auf das genaueste zu achten. Sianatum Stettin, den 19ten Septembris 1748. Königl. Preuss. Pommers. Krieges- und Domainen-Cammer.

Weil der neu angelegte Vieh- und Krahm-Markt zu Schlaue und Stolpe in diesem Jahre auf einen Febr. als den 19ten Octobr. a. c. einfällt; So hat man nöthig gefunden, den zu Schlaue auf den 18ten Novembr. und den zu Stolpe auf den 19ten ejusdem zu setzen; Welches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Sianatum Stettin den 14ten Septembr. 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.





gewesen, wie er dieselbe hat einholen wollen, sind sie weg gewesen, er auch nach dieser Mühe und Saaen nicht erfahren können, ob erwehnte Pferde sich verlaufen, oder durch dießelbe Hand weggeführt worden. So wird eine jede Gerichts Obrigkeit an allen Orten nach Standes-Gebühr dienlich ersucht, wenn sich in eine Paar fremde Pferde an ihren Orten finden möchte, oder durch verdächtige Personen gebracht würden, solche anzuhalten, und dem Schneider Meister Pöngigen in Stargard davon Nachricht zu geben, es soll dafür ein guter Recompens von ihm gegeben werden. Das eine ist ein braun Pferd, 6 Jahre alt, geschicklich vom Leibe, eine runde Stirne vor dem Kopf; ein merkliches Zeichen hat es, daß von beyden Ohren die Spitzen abgeschritten, sonsten hat es kein Abzeichen. Das andere ein schwarzes glattes Pferd, etwas mit schwarzem Dreen, eine kleine weiße Stirne, und ist 5 Jahre alt. Es ist dem Eigentümer an diesen Pferden gelegen, weil es herrschaftliche Postwechsell, bittet also nachmahnen, wo solche solten über die Grenze geführt werden, anzuhalten, und bey oben erwehnten Meister Pöngigen in Stargard anzuziehen, da denn dieselben gen sogleich gegen Erstattung der Unkosten abgeholt, und dem Eigentümer zugestellt werden sollen.

In Bahn sind dem Becker Meister Rannwaldten, vor 8 Tagen zu ev Pferde von der Wyde entlaufen, und hat er solche aller angewandten Mühe unerachtet nicht wieder habhaft werden können: Als eine braune ne Stute von 7 Jahren, so einen kleinen Stern vor dem Kopf, und ein schwarzer Wallach, ein ein braunes Maul, von 4 Jahren; Weil nun diese Pferde vermuthlich über den Vah nach Pucker-Pommern gegangen, und sich verlaufen: so werden die Herren Prediger auf dem Lande hiedurch respective ersucht, solches von ihrem Kangeln ohnschämmer kund zu machen: imgleichen werden die Schulzen und Gerichte requiriret, falls sich dorten dergleichen bezeichnete Pferde aufgeben, und ihres Orts sich einsinden solten, solche anzuhalten, und an den Becker Meister Rannwaldten, welcher sehr darun bekümmert ist, nach Bahn zu überbreiten: Man ist erbtig bey vorkommenden Gelegenheiten in andern und dergleichen Fällen solches wieder zu verschandlen.

In Berlin ist der sonst auf den Dienstag nach Francisci fällige Herbstmarkt, wegen des sodann einfals tenden Landerbüthen-Festes der Juden, mit Approbation der Hochpreisdichen Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer, auf den folgenden Mittwoch, als den 9ten Octobr. c. vor dießmal, doch sonder Consensus vorleset; Welches hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird, damit sowohl Käufer als Verkäufer, welche diesen Markt zu besetzen pflegen, sich darnach richten können. Wie denn auch die Herren Prediger erlaubt werden, solches in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Es ist vorigen Sonntags, als den 17ten huius, auf dem Wege von Damm nach Eckstin, und zwar in einem Staben, ein Kind von ohngefähr drei Viertel Jahren, erfassen gefunden worden: Das Kind hat ein roth und weiß gezeichnetes Gesicht, mit weißen Knöpfen, weiße wollene Schuhe, und auf dem Kopfe ein Häubgen mit Spitzen, und von allerhand seidenen Lappen zusammen gesticktes Röckchen; Da man nun dessen Mutter nicht weiß, und den Thäter nicht erforschen kan; als hat man nöthig gefunden, solches heimlich kund zu machen, und jedermännlich ersucht, falls jemanden ein dergleichen gleiches Kind bekannt, oder falls auf andere Art einem oder dem andern von dem Thäter, oder dem Kinde einige Nachricht zu Händen komme: solte, dem Magistrat zu Damm davon Nachricht zu geben, damit die nöthigen Vorrichtungen alseben gemacht werden können.

Als in Saden Kaufmanns J. C. Deeg zu Colberg, contra den Fährdrich von Müntow zu Seegeer, sich zu Relutirung der beyden Bauer-Höfe in Seegeer, worin der Kaufmann Deeg bereits immittiret worden, in dem vorigen Termino communis niemand von denen respect. Lehnsfolgern gemeldet; So ist von dem Königl. Hofgericht zu Eßlin, hiezu ein anderweiliger Terminus per Edictales auf den 17ten Nov. c. anberaumet, und diese zu Eßlin, Colberg und Belgard affliciret worden; daher man auch solches durch den Intelligenz in eines jeden Nothig hat bringen sollen.

Es sind den 16ten Octobr. c. in der Nacht von der Feldowischen Weide zwey Pferde weggekommen, und da man nicht weiß, ob solche gestohlen worden, oder sonst verlaufen sind: das eine ist eine Stute, braun neckolauer, hin und wieder weiß gezeichnet, und auf den Rücken gedruckt, sonst mittler Statur, dabey aber gedungen. Der Wallach ist ganz braun, hat einen weißen Stern vor der Stirne, und ist hinten steif, dießer jährig, die Stute aber zährig; Als werden alle und jede, auch respective Gerichts-Diener, ersucht, wann ihnen dergleichen Pferde vor Augen, oder auf die jähigen Viehmärkte kommen solten, dieselben anzuhalten, und den Schulzen Peter Lämmere, auf der Hnassen Habung, im Amte Friederichswalde, das von Nachricht zu geben, welcher die Kosten erstatten, und die Pferde in Empfang nehmen wird.

Demnach auf Königl. allergnädigste Verordnung, zu Colberg eine Leibe-Band errichtet, und dazu ein Encepreneur, der solche allenfalls aus eigenen Mitteln anlege, angenommen werden soll; So lan derselbe einle, so solche zu übernehmen willens, sich bey dem Magistrat daseibst zu melden, und von allen näheren Nachrichten erhalten.

Es hat vor drei Viertel Jahren, eine unbekante Soldaten-Frau, einen alten blauen Mantel, bey der Witwe Frau Schöningin zu Wolln verlehret, uns die Pfänderin weder selbsen sich gemeldet, noch sonsten darnach fragen lassen, und dieser Mantel bereits wurmfräßig; So will Pfands-Inhabere die Verpfänderin hiedurch erinnert haben, binnen 14 Tagen den Mantel wieder zu lösen, denn nach der Zeit sie nicht mehr dafür responsible seyn will.

## P L A N

Einer Lotterie, zum Besten des Magdeburgischen Deutsch- und Wallonisch-Reformirten Armen-, Waisen- und Arbeits-Hauses.

Erste Classe à 1 Rthlr.			Zweyte Classe à 2 Rthlr.			Dritte Classe à 3 Rthlr.		
1 Loos à Rthlr.	500		1 Loos à Rthlr.	800		1 Loos à Rthlr.	1000	
1	400		1	600		1	800	
1	300		1	500		2 Rthlr.	500	1000
2 Rthlr.	200	400	3 Rthlr.	300	900	3	400	1200
4	100	400	4	200	800	4	300	1000
10	50	500	5	100	500	5	200	600
20	20	400	12	50	600	6	100	1000
30	10	300	25	20	500	20	50	625
40	5	200	30	10	300	25	25	500
691	2	1382	40	6	240	50	10	6915
			1078					
			4		4312	1383		
300	Rthlr.	4782	1200	Rthlr.	10052	1500	Rthlr.	15840

Vierte Classe à 4 Rthlr.			Fünfte Classe à 5 Rthlr.			Prämien der 5ten Classe.		
1 Loos à Rthlr.	2000		1 Loos à Rthlr.	10000		2. vor das erste und letzte Loos		
1	1500		1	5000		à 100 Rthlr.	Rthlr.	200
2 Rthlr.	1000	2000	1	3000		2. vor und nach denen		
3	600	1800	1	2000		10000 Rthlr.	80	160
5	400	2000	9 Rthlr.	1000	9000	2. vor und nach denen		
6	200	1200	10	500	5000	5000	50	100
10	100	1000	12	200	2400	3000	30	64
25	50	1250	20	100	2000	2. vor und nach denen		
40	15	600	50	50	2500	3000	32	64
1997	6	11442	75	20	2000			
			100	20	2000			
			2220	8	17760			
3000	Rthlr.	24792	2500	Rthlr.	62910	8 Prämien	Rthlr.	524

Einnahme.		BALANCE.		Ausgabe.	
1 Classe 12000 Loose à 1 Rthlr.	12000	800 Gewinne	800		4782
2 Classe 11200 „ 2 Rthlr.	22400		1200		10012
3 Classe 10000 „ 3 Rthlr.	30000		1500		15840
4 Classe 8500 „ 4 Rthlr.	34000		2000		24792
5 Classe 6500 „ 5 Rthlr.	32500		2500		62910
		8 Prämien			524
		dem Waisenhause			12000
	Rthlr.	130900	8008 Gewinne		130900

## Nachricht.

Da das allhier vor wenigen Jahren, von denen beyden Reformirten Deutschen und Wallonischen Gemeinden errichtete Armen, Waisen, und Arbeits-Haus, nur wenige Capitallo, und gar geringe Fonds hat, aus welchen ihre Armen und Waisen erhalten werden könnten; und daher fast alles aus denen Armen der Kirchen; von dem was die Armen selbst durch ihre Arbeit verdienen; und mit der Hülfe der Wohlthäter vieler ihrer Mitglieber, bestritten werden muß; diese Einnahme aber, bey dem übermäßigen Anwachse derer Armen nicht mehr hinlänglich seyn wollen; so haben beyde Gemeinden, mit Zustimmung E. E. Königl. Staats der Pfälzer-Colonie, sich gedungen gesehen, bey Sr. Königl. Majestät umfern allergnädigsten Vertheilung, eine Lotterie anzuführen zu dürfen, allergnädigst anzuhalten, welche ihnen denn auch von Sr. Königl. Majestät allergnädigst concedirt worden. Mit der selben Einrichtung der Lotterie aber, hat es folgende Bedingung: Die 12000 Rthlr. vor das Waisenhause, sollen von der ganzen Einnahme abgezogen, und nur der Ueberschuß aufs Spiel gesetzt werden, wobey aber die Interessenten der Lotterie

annoch 1300 Thlr. zum Vortheil haben; sinitmal das Waisen-Haus vermöge Königl. allergnädigsten Con-  
 cession von denen größten Gewinn zu 1000 Thlr. und drüber, 12 pro Cent, und von denen kleinen, 10 pro  
 Cent auszuziehen berechtigt gewesen, welches ein Capital von 13000 Thlr. ausgemacht haben würde. Nun  
 soll in vor annoch von denen Gewinn ohne U. erachtet 10 pro Cent abgezogen werden, diese aber sollen in  
 Formirung einer 6ten Classe dienen, wovon hierunter ein n. heres gesagt werden wird. Die Directores  
 die der Lotterie sind die Herren: Commisari der Pfälzer Colonie, nemlich: Sr. Excell. der Herr General-Com-  
 mandant und hiesiger Commandant von Bonn, in welchen die Herren Krieges- und Domainen-Räthe, Ple-  
 niana und Vize-Hof. Die von beeden Kirchen Bevollmächtigte aber sind nachfolgende: Der Herr Consi-  
 sorial-Rath und Inspector Kuhn. Der Hr. Prediger Benjamin Boyquet. Der Hr. Canonikus Saldner,  
 der Hr. Bürgermeister d'igant. Hr. Job. George Sandraut. Hr. Job. Friederich Neclom. Hr. Heinrich  
 Wilhelm Bachmann. Hr. Philipp Ehrillian Sdwaug. Die zur Distribution derer Loose erbethene Collec-  
 teur, ist von der Pfälzer Colonie: Hr. George Sandraut sel. Fran Witwe und Sohn, Hr. G. brüder  
 Bertram. Hr. Erhardt Christian Dohlböf. Hr. Heinrich Wilhelm Bachmann. Hr. Israel Crayen. Hr. Ge-  
 brüder Schwarz. Von der Colonie in der Neustadt: Hr. Abel Jeme. Hr. Sam. Vanhüis. Von der Alts-  
 tadt Magdeburg: Hr. Barthol. Peter Loh e. Hr. Job. August Schiebert. Von der hiesigen französische  
 Colonie: Hr. Vff-Sar. Barthol. Charon. Hr. David Raquet. Hr. Jacques Cung, und Hr. Job. Jac.  
 Dubert. Hr. Albert Dubois, in der Neustadt. Hiernächst wird man auch in allen Städten Sr. Königl. Ma-  
 jestät, da er formirte Kirchen fürhanden, bey denen Presbyterius heres sind, Loose bekommen können, und wo  
 diese Kirchen fehlen, da wird man Collecteur bestellen, und derer Rahmen, in Zeiten dem Publico anzeigen.  
 Die Einlage zur 1ten Classe ist 1 Rthlr. Zur 2ten 2 Rthlr. Zur 3ten 3 Rthlr. Zur 4ten 4 Rthlr. Zur 5ten  
 5 Rthlr. und also in allen 15 Rthlr. Weichen ganzen Einzahl aber, nicht einmal der dritte Theil derer  
 Interessenten verbleiben kan, welches in Betrachtung derer beträchtlichen Gewinne, nur sehr wenig ist.  
 Dem Anfange der Ziehung sollen sämtliche 12000 No. in eine Büchse, und die 800 Gewinne in eine andere  
 Büchse gerhan, und so gegen einander gezogen werden; da denn die 800, die gezogen worden, gleich aus der  
 Lotterie anscheiden: und so wird es auch bey der 2ten Classe mit denen 1200. Bey der 3ten Classe mit den  
 denen 1500. und bey der 4ten Classe mit denen 2000. Loosen gehalten. Solchd werden in der 5ten Classe die  
 2500 Gewinne, gegen 6500 Loose gezogen. Wenn die 5te Classe zu Ende ist, wird man gleich darauf die 6te  
 Classe ziehen, davon der Fond aus folgenden Geldern bestehen soll: 1) wird solcher von denen, von allen Ge-  
 winnen abgezogenen 10 pro Cento formirt. 2) Wird man die abgenommenen Loose, derer sich allezeit einige  
 auch bey denen besten Lotterien finden, so viel als möglich, über die gefetzte Einlage verkaufen und solchen  
 Vortheil diesem Fond zufließen lassen. 3) Wird man einen Theil der abgenommenen Loose aus diesem Fond  
 reuociren, und alsdann solche zum Beilen d. selben mitspielen lassen, so daß wenn dergleichen Loose aldis  
 sich find, die 6te Classe noch considerable, als die vorhergehende 5te werden kan. In diese 6te Classe sol-  
 len n. in keine andere Loose hinein kommen, als die in der 3ten Classe 5 Rthlr. in der 4ten 6 Rthlr. und in  
 der 5ten 7 Rthlr. gezogen; solchd überhaupt nur 550 Loose. Solchergestalt, da diese, ohne die geringste  
 Einlage, hinein gehen, noch einmal mitspie-len, und zu denen Gewinn dieser 6ten Classe eine Hoffnung ha-  
 ben ist der wenige Abgang, den sie an ihrer Einlage leiden, ersetzt. Von denen Gewinnen aus der 6ten Classe  
 wird man nichts requiriren, den Plan aber nach Proportion d. Fonds einrichten darüber die vornehmsten  
 Interessenten zu Rathe ziehen, ihnen so bald als immer möglich bekannt machen, und alles bis auf den letzten  
 Heller getreulich berechnen. Solchergestalt siehet ein jeder leicht, daß von sämtlichen Interessenten kann  
 der 3te Theil ohne Gewinn heruus gehet, die Gewinne sehr considerable sind, und die ganz Lotterie zum  
 Nutzen derer Interessenten, eingerichtet ist; man verpriet sich also einen völligen Besah des Publici. Die  
 Einzahlung derer Loose soll von nun an, ihren Anfang nehmen, und damit so lange, als solche zuziehen,  
 fortgerahen werden: Inessen hofft man im Stande zu seyn, die erste Classe gleich nach Michaelis a. c. zie-  
 hen zu können, und wo diese wegen unermütheter Hindernisse nicht angienne, so soll dennoch dieselbe länge-  
 stens den 2ten Januar, 1749. und die darauf folgenden Classen von 3 Monath zu 3 Monath ganz gen. ist ge-  
 zogen werden. Die M. zung der Loose soll in Gegenwart derer obgedachten Herren Directoren dieser Lot-  
 terie und derer gleichfalls erwähnten Commissarien geschehen. Die Ziehung auch in ihrer Gegenwart, in  
 obgedanntem Armen- und Waisen-Hause durch zwey Waisen-Knaben öffentlich vollzogen werden. Dar in  
 lange und wider den Bestand laufende Deuten wird man nicht annehmen. Einen Monat nach Ziehung  
 der 1ten Classe, soll der Gewinn, bey eben dem Collecteur, von dem man die Loose bekommen, ausgegahlet wer-  
 den. Die Renovation der nicht heraus gekommenen Loose, muß bey Verlus derselben einen Monat nach Bes-  
 tang der vorhergehenden Class geschehen. Aber aber um Sicherheit willen, sein Loos durch alle 5 Classen,  
 auf einmal bezahlen zu l. bekommen, wenn dasselbe mit einem Gewinn, in denen ersten Classen heraus kommt,  
 die in viel bezahlte Einlage zu ist. Alle Loose sollen von des Herren Consistorial-Rath Kuhn Hoch-Ehrw.  
 und von Herrn Johann Freiberich Neclom unterzeichnet, auch von einem jeden Collecteur contrasigantet wer-  
 den. Wenn eines der höchsten Gewinne vor und nach welchen Prämien solgen, zum ersten oder letzten mög-  
 liche gezogen werden, so soll dieses Loos in solchem Fall das Prämium nicht genießen. Die gedruckte Zeichnung  
 dessen, wird man nach Ziehung jeder Classe gegen Bezahlung austheilen: bey denen Collecteurs aber kancken  
dieselben

dieselben durchgelesen werden. Man ehuet den 1ten May Anno 1748. Die erste Classe wird ohnfehlbar den 27ten Novembriß 2. c. gezogen werden, und können sich di. jenigen, welche Lust haben ihr Glück in dieser überausprokhablen Lotterie zu versuchen, bey denen Collecteurs Jeanfon, und dem Küster Wüder in Stettin einzusehen lassen.

Als der Herr Passor Poulet entschlossen ist, Kostgänger beyderley Geschlechtes zur Unterrichtung anzunehmen, thut er solches hiedurch kund, und verpflichtet sich, denen jungen Leuten eine gute Erziehung zu geben, und sie in der lateinischen und französischen Sprache, wie auch in der Geographie und Historie zu unterrichten. Das Frauenzimmer kan nebst der französischen Sprache zugleich die Historie und Geographie, wie auch alle diejenigen Arbeit lernen, die denen Tugenden von vornehmern Stande wohl anständig sind. Diejenigen welche Versehen haben ihre Kinder bey ihm zu geben, können deshalb mit dem Herrn Passore schriftliche Handlung unter folgender Adresse pflegen: A Monsieur Poulet, Dd. M. du St. Ev. et Pasteur de P. Eglise Francois, à Strasbourg, dans l'Uckermark.

Da der Steffenbergsche Viehmarkt den Donnerstags nach Goll, als den 17ten Octobr. c. einfällt, so wird einem jeden, wer solches mit Viehbetreiben will, hiermit kund gemacht, dasselbe nach Königl. Verordnungs nach Horn zu trennen, und für mit einem pflichtmäßigen Antheil von der Herrschaft zu versehen, wievriegenfalls ein jeder zu gewarret hat, daß er nicht zugelassen werden wird.

Als man aus dem Intelligenz-Bogen Num. 28. wahrgenommen, daß der Herr Vice-Stat von Laurenz, aus denen Wolden-Episcopischen Concurs-Güthern, eine ansehnliche Quantität Josephstrockene Eisen zum Verkauf offeriret: so wird solchem von Credit-Oribus vor der Hand contadictet, und die wannen Käufer gewarret, noch zur Zeit keinen Handel mit ihm einzugehen. Denn obgleich dem Herr Stat von Laurenz, als plus Lessor diese Concurs-Güther durch den Bescheid vom 2ten Septembr. c. für 8005 Rthlr. abdiciret worden; so ist doch solches nur der Maßgebung geschehen, daß er auch das Pretium binnen 4 Wochen erlegen soll, wödrigenfalls an seine Verical und Kosten, sofort mit einer anverweigten Subhastation zu verfahren, dahero er denn zuvorderst Injuncta vergnügen muß.

Es hat die Goppenerbrauer-Zunft hieselbst zu Alten Stettin Anno 1745. den 26ten Junii eine Gesellschaft und Sterbe-Casse angeleget, verträge derselben, die Zunft-Glück, als ein Einkaufs-Geld 3 Rthlr. 8 Gr. erleget haben, und zur Continuation und Conservation solcher Casse, wird alle Quartal 6 Gr. erleget von einem jeden Membro, und wenn einem oder dem andern, ein Sterbe-Fall betriefft, es sey Mann, Frau oder Kind, so hat der oder dieselbe aus dieser Sterbe-Casse einen gemilchen Beitrag zu denen Begräbnis-Kosten zu genießen, und müssen die Zunft-Genossen, die Leichen in die er Sunst zur Erde unentgeltlich tragen und begleiten. So nun einem oder dem andern außerhalb dieser Zunft belieben möchte, diese löbliche Verlesung mit zu halten, und das gemilchte Einkaufs- und Quartal-Geld zu erlegen, kan sich bey die Älteste N. N. und N. N. melden, von allen Nachricht einzusehen, und erwarten, daß er sodann nach erlegten Gebühren, als ein Mitglied recepiret und inscribiret werden soll.

Denen respective Liebhabern recht recht profitabler Lotterien wird hiermit abermalis notificiret, daß von der Königl. Preuss. privilegierten ersten Brandenburgischen Lotterie, zweiten und letzten Classe, welche am außgesetzt Montags den 14ten Octobr. 2. c. gezogen werden wird, nur noch fünf Lose zu Stargard bey dem Königl. Preuss. privil. Quabdrucker Herrn J. C. Falken übrig, 2 Loose 2ten Classe 3 Gulden De Vantsch Courant, oder 4 Rthlr. 8 Gr. Brandenburg. Münze. Wer nun hierbey noch zu profitiren gedenkt, selbste sich bey demselben franco bis den 7ten Octobr. Vormittags bis 9 Uhr zu adressiren, nachhero hievon kein Theil für Geld mehr zu hoffen ist. Noch einige Pläne sind bey ihm gratis zu haben.

Des Schneider Meißer Tzagen hinterlassene Witwe, hat an einen gewissen ihr wohlbelandten Verthe verschiedene Species Silber-Geld verpändet, bis hieher aber solche weder eingelöst, noch auch die deshalb verfallene Zinsen berichtigt. Da nun Inhaber dieses Pfandes bey so demanthen Umständen sich nicht länger damit belässigen will; so wird besagte Schneider Tzagen Witwe, hiedurch denen Königl. Verordnungen gemäß öffentlich nochmals erinnert, binnen 14 Tagen dieses Pfandes halber Richtigkeit zu treffen, oder aber gewärtiget zu seyn, daß man sich in Ansehung des Capitals, an dem Pfande erholen, solches veräußern, und ihr nachher nicht ferner dafür responsable bleiben, sich auch wegen der nicht hinreichenden Zinsen, schriftliches Dites melden werde.

### 13. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 19ten bis den 25ten Septembr. 1748.

Bev der S. Jacobi Kirche: Meißer Johann Christoph Meißer, Bürger und Englisch Han-Knopfmacher mit Jungfer Dorothea Elisabeth Schmoden.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19ten bis den 25ten Septembr. 1748.

- Den 19ten Septembr. Herr Kriegs-Rath Verlöfke, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant Paaff außer Dienften, gehet nach Pinter-Pommern.
- Den 20ten Septembr. Herr Lieutenant von Brockhausen, außer Dienften, logiret in 3 Polen. Herr Regierungs-Rath von Küßow, logiret in der Frau Geheimten Räthin von Lettow Haus. Herr Capitain Graf von Wallin, mit einem Edelmann Herr von Kamin aus Brun, log. bey den Regierungs-Rath Hn. von Kamin. Ein Edelmann Herr von Kelenberg, logiret in goldenen Löwen. Herr Herr-Rittmann Krämper, aus Köhlig, logiret im weißen Schwan.
- Den 21ten Septembr. Ein Edelmann Herr von Brockhausen aus Pinter-Pommern, logiret in der gülden Krone. Herr Lieutenant von Jodevius, außer Dienften, logiret in 3 Kronen. Herr Capitain von Kleff vom Derschauschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Regierungs Rath von Puttkam mers aus Pansin, logiret in weißen Schwan. Herr Bürgermeister Diechhoff, aus Stargard, logiret in weißen Schwan.
- Den 22ten Septembr. Herr Obrst-Lieutenant von Puttkammer, außer Dienften, logiret im gülden Engel.
- Den 23ten Septembr. Herr Capitain von Wenker, vom Wollendrischen Regiment, logiret bey Dehrberg. Herr Regierungs-Rath von Wender, aus Stargard, logiret bey dem Land-Rentmeister Drunies, Herr Capitain von Vorch, vom Juna Jeezischen Regiment, passiret durch. Herr Schloß-Hauptmann von Deger, logiret bey den Herrn Regierungs-Rath Wandel.
- Den 24ten Septembr. Ein Edelmann Herr von Klöden, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Dahls hern, aus Sächsischen Diensten, logiret im goldenen Engel. Herr Lieutenant von Driwich, vom Baprentschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Ein Edelmann von Luch, logiret bey den Secretaire Herrn Kranfen.
- Den 25ten Septembr. Ein Edelmann Herr von Wedel, passiret durch. Herr Lieutenant von Waldbow, vom Stoffschen Regiment, logiret in Potsdam.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf für handenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Rl. 280 lb.

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. bis 8 Rt. 8gr.  
 Englisch Wley. 13 Rt.  
 Englisch Witriol.  
 Schwedische dito 5 Rthlr.  
 Königsberger Hansf. 19 Rt.  
 Dito Schuden-Hanf. 14 Rt.  
 Dito Schmitt Hanf. 21 Rt.  
 Dito Ordinair Torse. 6 Rt. 12 gr.

Waaren bey C. a 110 lb.

- Japan Holz. 16 Rt.  
 Frenthol. 22 Rt.  
 Blan Holz. 9 Rt.  
 Gelb Holz. 5 Rt.  
 Amsterdammer Pfeffer. 44 Rt.  
 Dantzer dito.  
 Groß Melis. 26 Rt.  
 Klein dito. 29 Rt.  
 Resinade. 30. 32 bis 33 Rt.  
 Candiebrosen. 34 bis 36 Rt.  
 Puder Broden. 33 bis 34 Rt.

- Mandelu Valencia. 23 bis 24 Rt.  
 Groesse Rosinen 9 bis 10 R.  
 Corinthen. 9 Rt.  
 Feine Crappe. 12 Rt.  
 Mittel Dito. 12 Rt.  
 Briklausehe Rötthe. 13 bis 14 Rt.  
 Englische Ulaune.  
 Rüben-Dehl. 10 Rt. 12 gr.  
 Lein-Dehl. 10 Rt.  
 Kreibe. 3 gr. 6 Pf.  
 Feine calcinirte Potasche. 6 Rt. 12 gr.  
 Geläuterter Salpeter. 34 Rt.  
 Gemahlen Blauholtz. 10 Rt.  
 Dito roth Holz. 16 Rt.  
 Reis Caroliner. 6 Rthlr. 20 gr.  
 Rothem Volus. 4 Rt.  
 Moscobade. 17. 18. 19 bis 20 Rt.  
 Braun Ingber. 13 bis 14 Rt.  
 Feine Englische Erde. 2 bis 3 R.  
 Stangen Zinn. 29 R.  
 Bloch Zinn.  
 Hagel. 6 Rt. 12 gr.

Wley

Weyweiß. 7 bis 7 Rt. 12 gr.

### Waaren zu 100. lb. in Fässern.

Stochfisch. 4 Rt. 16 gr.  
 Rotscher oder Mittelfisch. 4 Rt. 16 gr.  
 Kleine Fisch in Fässern,  
 Rehl Spurten.  
 Gemeine Spurten.  
 Amtdom 6. Rt.  
 Pauls Baum-Delis. 13 Rt. 12 gr.  
 Sibils Baum-Delis. 14 Rt.  
 Braunen Stroob. 5 Rt. 12 gr.  
 Schwefel. 5 Rt. 12 gr.  
 Silberglätte. 7 Rt.

### Waaren zu Stein a 22. lb.

Rigaischer Flachs. 1 Rt. 16 gr. bis 2 Rt.  
 Preussischer Flachs. 1 Rt. 4 gr. 1 Rt. 8 gr.  
 bis 1 Rt. 12 gr.  
 Por. Pommerscher bito. 1 Rt. 16 gr.  
 Königsberger Hanf. 1 Rt. 16 gr.  
 Weiße holländische Seife.  
 Schwarzen Tallig. 2 Rt. 8 gr.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 bis 15 gr.  
 Indigo S. Domingo. 1 Rt. 16 gr.  
 Dito Koristow. 1 Rt. 16 gr.  
 Chocolade. 14 bis 16 gr.  
 Cofee Bohnen. 14 gr.  
 Grün Thee. 2 Rt. 12 gr.  
 Blumen Thee. 4 Rt.  
 Thee de Vou. 1 Rt. 12 gr.  
 Super feine dito. 4 bis 5 Rt.  
 Weisser Zucker. 5. 6 bis 7 gr.  
 Candis Zucker. 7 bis 8 gr.  
 Gelb Wachs. 10 gr.  
 Canasser Toback. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.  
 Birgischer dito in Blätter. 4 gr. 6 Pf.  
 Gesponnen Vicens. 6 bis 7 gr.  
 Muscaten Rüsse. 2 Rt. 12 gr.  
 Muscaren Blumen. 4 Rt.  
 Feine Cardemom. 4 Rt.  
 Nelken. 4 Rt.  
 Cannehl. 1 Rt. 16 gr.  
 Schwaden Grüge. 2 gr.  
 Sastahn. 8 Rt.  
 Orallon Schnupf-Toback. 1 Rt.  
 Engl. Leder 14 gr.  
 Roth Moskow. Fuchten. 8 gr.

Corbuan. 1 Rt. 2 gr.  
 Danziger Sobl-Leder. 5 gr. 9 Pf.  
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 Pf.  
 Ross-Leder. 3 gr 6 Pf.

### Waaren bey Tonnen.

Weiß Hollisch Salz. 5 Rt. 1 Pf.  
 Theer klein Bond. 2 Rt. 12 gr.  
 Schwarze bitfige Seife. 13 Rt. 12 gr.  
 Berger Lbran. 12 Rt.  
 Stein Kohlen. 1 Rt 16 gr.  
 Frischen Matjes Hering 14 Rt.  
 Holl. voll Hering. 13 Rt.  
 Frischen Nordischen Hering. 9 Rt. 8 gr.

### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Den
Für 2. Pf. Semmel	7		3
3. Pf. dito	11		2 1/2
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	19		1 1/2
6. Pf. dito	6		2 1/2
1. Gr. dito	13		1 1/2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	12		1 1/2
1. Gr. dito	24		1
2. Gr. dito	5		16

### Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	12	6
das Quart			1
Stettinisch ordinar braun und weiß Berstendier, die halbe Tonne	1		7
das Quart			1
auf Bouteillen selogen	1		6
Weizenbier, die halbe Tonne			7
das Quart			1
die Bouteille			1

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	6
Schweinefleisch	1	1	6

**Zur Schwinemünde Seewerts eingekommene Schiffe.**

- Dom 16ten bis den 22ten Septembr. 1748.  
 Schiffer Johann Jahnholz, von Königsberg mit Roggen.  
 • Franz Kröncke, von Königsberg mit Roggen und Haber.  
 • Christian Krause, von Königsberg mit Roggen und Gerste.  
 • Michael Saeer, von Königsberg mit Roggen und Haber.  
 • Peter Meinert, von Königsberg mit Roggen.  
 • Friedrich Frese, von Königsberg mit Roggen.  
 • Benedictus Matthiesen, von Memel mit Getreide.  
 • Johann Kante, von Middelburg mit Ballast.  
 • Martin Kühno, von Libau mit Kaufmanns Waaren.  
 • Johann Kensch, von Königsberg mit Kaufmanns Waaren.  
 • Johann Kollenhauer, von Copenhagen ledig.  
 • David Bugdahl, von Copenhagen ledig.  
 • Martin Kind, von Copenhagen ledig.  
 • Daniel Kamppe, von Copenhagen ledig.  
 • Michael Kind, von Copenhagen ledig.  
 • Ein dero, von Copenhagen ledig.

Summa 16 eingekommene Schiffe.

**Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.**

- Dom 16ten bis den 22ten Septembr. 1748.  
 Schiffer Adamus Wramann, nach Flensburg mit Toback.  
 • George Abraham, nach Flensburg mit Toback und Klapholz.

Summa 2 ausgegangene Schiffe.

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

- Dom 18ten bis den 25ten Septembr. 1748.  
 Dom Anfang dieses Jahres bis den 18ten Septembr. sind alhier abgegangen 187 Schiffe.  
 Num. 188. Johann Joha, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Sals.  
 189. Andreas Bodenhoff, dessen Schiff Catharina Mandelena, nach Copenhagen mit Klapholz.  
 190. Daniel Bodenhoff, dessen Schiff der Schwan, nach Copenhagen mit Klapholz.  
 191. Christian Saereiber, dessen Schiff die 4 Orthe der, nach Stolze mit Sals.

192. Bart. Blantenburg, dessen Schiff S. Bartolomäus, nach Königsberg mit Sals.  
 193. Christian Top, dessen Schiff Juliana, nach Petersburg mit Glas und Messel.  
 193. Summa derer bis den 25ten Sept. alhier abgegangenen Schiffe.

**Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

- Dom 18ten bis den 25ten Septembr. 1748.  
 Dom Anfang dieses Jahres bis den 18ten Sept. sind alhier angekommen 227 Schiffe.  
 Num. 228. Meinert Alberts de Deuter, dessen Schiff Margareta, von Petersburg mit Juchten.  
 229. Franz Kröncke, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreide.  
 230. Johann Jahnholz, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Getreide.  
 231. Christian Krause, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreide und Hanf.  
 232. Peter Meinert, dessen Schiff die Windhunde, von Königsberg mit Roggen.  
 233. Michael Saeer, dessen Schiff Sophia Doroshea, von Königsberg mit Getreide und Butter.  
 234. David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Hering.  
 235. Johann Friedrich Frese, dessen Schiff Louisa, von Königsberg mit Getreide, Butter und Orde.  
 236. Peter Klemperen, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Haber.  
 237. Martin Alenow, dessen Schiff die neue Fischeren, von Pleshow, mit Gerste, Butter, Flach und Bod. Gelle.  
 238. Werner. Hattisen, dessen Schiff der junge Johannes, von Kdnicsberg mit Getreide und Hanf.  
 238. Summa derer bis den 25ten Septembr. alhier angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Dom 18ten bis den 25ten Septembr. 1748.

	Winkel	Scheffel
Weizen	30.	13.
Roggen	383.	16.
Gerste	191.	13.
Malz	33.	
Haber	259.	7.
Erbsen	1.	3.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>899.</b>	<b>5.</b>

# 16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 20ten bis den 27ten Septembr. 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Ober, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Rindweiz, der Winsp.	Doppel- erbsen
In									
Stettin	4 R. 20g.	32 R.	23 R.	22 R.	22 R.	16 R. 17 R.	31 R. 32 R.	23 R.	6 R.
Pencun		32 R.	23 R.		23 R.				8 R.
Neumary		32 R.	23 R.		22 R.				8 R.
Hölig	Dat	nichts	eingesandt						8 R.
Uckermünde		28 R.	22 R.	20 R.	20 R.				10 R.
Ucklam d. l. St.		26 R.	20 R.				24 R.		
Wajerswal d. l. St.	1 R. 20 gr.	30 R.	22 R.	20 R.	20 R.	16 R.	24 R.	24 R.	
Widom		30 R.	24 R.		24 R.				
Demmin d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt						
Trepto an der H.	Dat	nichts	eingesandt	22 R.					
Stepnig		32 R.	24 R.	22 R.	22 R.	24 R.	32 R.		
Geitz		34 R.	22 R.	21 R.	24 R.	18 R.	28 R.		
Greifenhagen		nichts	eingesandt						
Jacobshagen	Dat	22 R.							
Widow		nichts	eingesandt						
Werben	Dat	nichts	eingesandt						11 R.
Gollnow		36 R.	23 R.						24 R.
Wollin		34 R.	22 R.	24 R.		24 R.	24 R.		24 R.
Greifenberg	3 R. 3 gr.	22 R.	22 R.	22 R.		16 R.			24 R.
Trepto an der H.	3 R. 2 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	16 R.		24 R.		24 R.
Sammin	3 R. 12 gr.	36 R.	22 R.	20 R.	22 R.				40 R.
Eolberg	4 R.	32 R.	24 R.	20 R.	26 R.	12 R.	28 R.	56 R.	
Damm		31 R.	23 R.	20 R.	20 R.	19 R.	28 R.		12 R.
Wollnow	Dat	nichts	eingesandt					20 R.	
Stargard	4 R.	32 R.	20 R.	23 R.		16 R.	34 R.		
Bälgo									
Jarmen	Daben	nichts	eingesandt						
Wangerin			22 R.						14 R.
Lades	4 R. 4 gr.		22 R.	20 R.					
Lempelburg	4 R.	32 R.	24 R.	20 R.	24 R.				
Prepentalde		30 R.	20 R.	18 R.		18 R.	26 R.		5 R.
Pyritz		34 R.	24 R.						
Bahn		36 R.	22 R.	20 R.	21 R.	20 R.	36 R.		
Rassow									
Daber									
Rauzardten	Daben	nichts	eingesandt						
Platze									12 R.
Erdin		32 R.	22 R.	22 R.					
Polzin	Dat	40 R.	24 R.	24 R.	22 R.	18 R.			12 R.
Banow		nichts	eingesandt					12 R.	
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	24 R.	20 R.	22 R.	14 R.	28 R.		8 R.
Beerwalde	3 R. 20 gr.	34 R.	24 R.	24 R.	28 R.	13 R.	26 R.		8 R.
Wielgardt	3 R. 20g.	32 R.	24 R.	20 R.		16 R.		48 R.	
Reesenwalde	4 R.	34 R.	22 R.	22 R.		14 R.	26 R.	20 R.	
Erdin	3 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	21 R.	22 R.	12 R.	26 R.	13 R.	16 R.
Rügenwalde		32 R.	26 R.	22 R.	23 R.	12 R.			
Wubitz	3 R. 16 gr.	36 R.	24 R.	24 R.		16 R.	32 R.		
Mummelsburg	Dat	nichts	eingesandt						17 R.
Schwane d. l. St.		32 R.	25 R.	22 R.		13 R.	25 R.		
Stolpe	3 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	23 R.		12 R.			
Lauenburg		32 R.	24 R.	22 R.	24 R.	12 R.	32 R.		
Bütow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Vogämtern für 1 Gr. zu bekommen.